

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 26 (1969)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen VLP

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Vorstand tagte am 21. Mai 1969 bei herrlichem Wetter im neuen, schönen Gasthof Wilder Mann in Frenkendorf BL. Die statutarischen Traktanden waren rasch behandelt. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Referate von Ministerialdirektor Dr. R. Göb, Bonn, über den Stand der Raumordnung, der Städtebauförderung und der Verwaltungsreorganisation in unserem nördlichen Nachbarland, und von Regierungsrat P. Manz, Baudirektor des Kantons Baselland, über das Leitbild Baselland. Beide Vorträge waren aussergewöhnlich aufschlussreich; sie haben viel dazu beigetragen, dass die diesjährige Vorstandssitzung sehr gut gelungen ist. Am 23. bis 26. April 1969 reisten ungefähr 50 Mitglieder nach Frankreich. Lyon, Annecy und in Hochsavoyen Cluse sowie der neu entstehende Kurort Flaine waren besonders bedeutsame Reiseziele. Wir freuen uns, dass den Reiseteilnehmern eine Fülle von Eindrücken und Informationen geboten werden konnten. Wahrscheinlich wird darüber im «Plan» nächstens ausführlicher berichtet werden können. Folgende Bemerkungen nehmen wir hier vorweg:

Auch wenn uns bekannt war, dass «Paris» eine starke Macht ausübt, waren wir uns nicht bewusst, in welchem Ausmass offenbar alles und jedes von den Entscheidungen aus der Hauptstadt Frankreichs abhängt. Wir glauben nicht, dass dieser Zentralismus von gutem ist. Wenn wir von einzelnen ausgezeichneten Leistungen absehen, hatten wir denn auch nicht den Eindruck, dass die Ergebnisse der Planung in Frankreich im Durchschnitt besser sind als bei uns. Auf jeden Fall bildet Frankreich entgegen mancher Auffassungen kaum das Mekka der Planer!

Im neuen Landwirtschaftlichen Technikum in Zollikofen BE fand vom 6. bis 9. Mai 1969 ein Einführungskurs für höhere Bundesbeamte in die Belange der Planung statt, der von Hans Aregger, Stadtplaner in Bern, und dem Berichterstatter geleitet wurde. Wir glauben, Anlass zur Annahme zu haben, dass dieser Kurs, für den uns hochqualifizierte Fachleute ihre Mitarbeit als Gruppenleiter und als Referenten gewährt haben, gut gelungen ist. Auf jeden Fall wurde vorgesehen, in absehbarer Zeit einen weiteren Kurs für höhere Bundesbeamte auf dem Gebiete der Landesplanung unter der gleichen Leitung durchzuführen. Wir danken dafür dem Eidgenössischen Personalamt, bieten doch solche Veranstaltungen vor allem die Möglichkeit, auf die Bedeutung der Koordination unmissverständlich hinzuweisen.

In der Berichtszeit wurde die Geldsammlung zugunsten einer zu gründenden Schweizerischen Stiftung für Land-

schaftsschutz und Landschaftspflege eingeleitet. Möge dieser Sammlung ein voller Erfolg beschieden sein!

Die üblichen Träger der Propaganda für Abstimmungsvorlagen im Bund haben zugunsten der Volksabstimmung über die Art. 22ter und quater Bundesverfassung (Bodenrecht und Landesplanung), über die am 14. September 1969 Volk und Stände zu befinden haben, ein eigenes Aktionskomitee unter der Leitung unseres Präsidenten gebildet. Unser Zentralsekretariat arbeitet in diesem Aktionskomitee massgeblich mit. Vermutlich wird daher die Geschäftsleitung an ihrer nächsten Sitzung vom 5. Juni 1969 auf ihren früheren Beschluss zurückkommen, ein eigenes Aktionskomitee zu bilden. Der Vorstand empfahl an seiner Sitzung in Frenkendorf die Annahme der für die weitere Besiedelung der Schweiz sehr wichtigen Vorlage.

Auf Rigi-Scheidegg zeitigten die intensiven Verhandlungen erste relativ erfreuliche Ergebnisse. An sich ist die Freude gedämpft, wäre doch die Freihaltung eines weit grösseren Teiles der Rigi-Scheidegg sachlich erwünscht. Im Hinblick auf die geringen rechtlichen Zuständigkeiten, die für den Schutz dieser prächtigen Landschaft eingesetzt werden konnten, konnte nicht zuletzt dank der Einsicht der Grundstücksveräuferin, der Rigi-Scheidegg AG, und der neuen Grundeigentümer ein ansprechendes Resultat erzielt werden. Die Planung in Sils ist im vollen Gange. Wir hoffen, dass es auch dort gelingt, zu vernünftigen Lösungen zu gelangen. Im Auftrag der RPG-NO beriet der Berichterstatter die Ortsgemeinde Rheinklingen, die an einem sehr schönen Platz am Rhein die Erstellung eines grösseren Zeltplatzes verhindern will. An sich kommen wir nach wie vor nicht um die Feststellung herum, dass die Gesetzgebung über den Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz im Bund und in den meisten Kantonen noch ungenügend ist.

In der Berichtszeit konnte der Stadt Schaffhausen ein Gutachten über das Finanzreferendum abgeliefert werden. Für die Gemeinde Oberägeri wurde ein Kanalisationsreglement bearbeitet. Zuhilfen des Landesbauamts Appenzell I. Rh. wurde die Zweckmässigkeit eines Vorentwurfes zu einer Ortsplanung geprüft, während für den Bezirk Einsiedeln zusammen mit einem privaten Planungsbüro eine Arealüberbauung begutachtet wurde. Daneben wurden weitere Behörden beraten. Im üblichen Ausmass wurden Vorträge gehalten. Die Herausgabe von Broschüren und die Durchführung von Kursen für Gemeindebehörden wurden vorbereitet. Die Mitarbeiter des Zentralsekretariates konnten sich also wahrhaft nicht über

Arbeitsmangel beklagen. Die Belastung war so stark, dass wir zu unserem Bedauern die Kontakte zu befreundeten Organisationen dieses Jahr zu wenig pflegen konnten; wir waren an der Teilnahme an fast allen Mitgliederversammlungen verhindert, deren Durchführung sich vor allem im Mai jeweilen übermäßig häuft.

Oberrichter M. Baschung hat zusammen mit einem Volkswirtschafter und einem Ingenieur mit der Arbeit einer grossen Studie über die Nationalplanung zuhanden der Raumordnungskommission des eidgenössischen Delegierten für den Wohnungsbau begonnen; dem Berichterstatter seinerseits wurde das Präsidium der Stadtplanungskommission Zug anvertraut, was wohl ebenfalls zu einer ziemlich grossen Beanspruchung führen dürfte.

Mitarbeiter des Zentralsekretariates waren an folgenden Anlässen von Regionalplanungsgruppen bzw. des BSP beteiligt:

- Die Gruppe Freiburg der Regionalplanungsgruppe Westschweiz hielt ihre Mitgliederversammlung am 26. März 1969 in Freiburg ab. Im weitem trafen sich in der Berichtsperiode die Leiter kantonaler Regionalplanungsämter der Westschweiz zweimal zu ihrer gewohnten Aussprache, die von der Regionalplanungsgruppe Westschweiz organisiert wird.
- Die Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz führte am 2. Mai 1969 zuerst die Vorstandssitzung und dann ihre Mitgliederversammlung durch. Sie verabschiedete neue Statuten.
- Die Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz kam am 30. Mai in Lichtenstein SG zu Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung zusammen. Sie wird eine grössere Arbeit zur planerischen Abklärung der Erhaltung von Ortsbildern in Angriff nehmen.
- Am 31. Mai 1969 führte die Regionalplanungsgruppe Graubünden ihre Mitgliederversammlung durch.

Schliesslich darf mit Freude von der Gründung einer Regionalplanung im Sarganserland Kenntnis gegeben werden, an deren Gründung der Präsident, Ständerat Dr. W. Rohner, referierte. Staatsrat Dr. C. Bonnard, Lausanne, ließte sein Exposé über die Nationalplanung ab. Dieses wird nun vorerst von der Geschäftsleitung behandelt. Es soll zusammen mit der schon vorliegenden Arbeit von Hans Aregger in diesem Herbst publiziert werden.

Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli